



HESSISCHER LANDTAG

23. 02. 2026

Kleine Anfrage

Yanki Pürsün (Freie Demokraten) vom 02.02.2026

Kita-Trägerschaft und den AWO-Skandal in Frankfurt

und

Antwort

Ministerin für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales

Vorbemerkung Fragesteller:

Im Zusammenhang mit der freihändigen Vergabe der Trägerschaft einer Kindertagesstätte in Frankfurt an die AWO (Arbeiterwohlfahrt) und den laufenden Gerichtsverfahren, die die Stadt Frankfurt mit dem Träger führen muss, ergeben sich vor dem Hintergrund des AWO-Skandals und der damit verbundenen öffentlichen Diskussionen viele Fragen.

Die Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1 Wie bewertet die Landesregierung das Vorgehen der Bildungsdezernentin, die Trägerschaft für eine Kita während eines laufenden Gerichtsverfahrens ohne Ausschreibung an die AWO zu vergeben?
- Frage 2 Sieht die Landesregierung in der freihändigen Vergabe der Trägerschaft eine potenzielle Bevorzugung der AWO gegenüber anderen möglichen Trägern?
- Frage 3 Hätte nach Ansicht der Landesregierung im Hinblick auf den AWO-Skandal und die laufenden rechtlichen Auseinandersetzungen eine Risikoanalyse bei der Entscheidung für die AWO als Träger durchgeführt werden müssen?
- Frage 4 Hätte nach Ansicht der Landesregierung der Magistrat im Falle des AWO-Skandals und der laufenden rechtlichen Auseinandersetzungen nicht eine andere Lösung in Betracht ziehen müssen, um Transparenz und Vertrauen in die Auswahl des Trägers zu gewährleisten?
- Frage 5 Hält die Landesregierung die Auswahl der AWO als Träger der Kita im Einklang mit den Prinzipien der Gleichbehandlung und Fairness?
- Frage 6 Ist es aus Sicht der Landesregierung sinnvoll, ein 15 Jahre altes Interessenbekundungsverfahren aus dem Jahr 2010 erneut zu verwenden, ohne eine aktuelle Ausschreibung oder eine Abfrage bei anderen Trägern vorzunehmen?
- Frage 7 Hätte die Vergabe aus Sicht der Landesregierung einer breiteren öffentlichen oder politischen Diskussion unterzogen werden sollen?
- Frage 8 Sieht die Landesregierung die Möglichkeit, dass die Wiedervergabe der Trägerschaft an die AWO durch die Stadt Frankfurt zu einem Vertrauensverlust in die Kommunalpolitik führen könnte?
- Frage 9 Wie beurteilt die Landesregierung insgesamt das Verfahren und die Entscheidung zur Vergabe der Trägerschaft an die AWO?
- Frage 10 Hat die Landesregierung die Möglichkeit, diese Vergabe zu unterbinden?

Die Fragen 1 bis 10 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam wie folgt beantwortet: Bei der Kinderbetreuung handelt es sich um eine Aufgabe, die in der originären Zuständigkeit der hessischen Kommunen liegt. Gemäß § 30 Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch ermitteln die Gemeinden (unbeschadet der Gesamtverantwortung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe) in Zusammenarbeit mit den Trägern der freien Jugendhilfe den Bedarf an Plätzen für Kinder in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege. Die Gemeinden tragen in eigener Verantwortung dafür Sorge, dass die im Bedarfsplan vorgesehenen Plätze in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege zur Verfügung stehen. Die Gemeinden sollen die freiwillige Tätigkeit auf dem Gebiet der Kindertagesbetreuung anregen und fördern und von eigenen Maßnahmen absehen, wenn geeignete Angebote von Trägern der freien Jugendhilfe betrieben werden können.

Grundsätzlich ist das Recht auf kommunale Selbstverwaltung verfassungsrechtlich geschützt: Nach Art. 28. Abs. 2 Grundgesetz (GG) ist den Gemeinden und Gemeindeverbänden das Recht zu gewährleisten, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Die kommunale Selbstverwaltung ist ein Ausdruck des Subsidiaritätsprinzips. Ihr Ziel ist, die Chance zu bürger- und sachnahen Lösungen zu bieten.

Vor diesem Hintergrund ist die Bewertung kommunalen Handelns nicht Aufgabe der Landesregierung.

Wiesbaden, 13. Februar 2026

Heike Hofmann